

**VI. Änderung
vom . 2009
der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse
vom 3. November 1999**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) und des § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 25. Januar 1995 hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am folgende VI. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Meerbusch beschlossen:

1. § 3 erhält die Überschrift „Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss“
2. Im § 3 Absätze 1 bis 8 wird die Bezeichnung „Haupt- und Finanzausschuss“ durch „Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss“ ersetzt.
3. Im § 3 Abs. 4 wird nach dem Wort „Presse“ ein Komma und das Wort „Wirtschaftsförderung“ eingesetzt.
4. § 3 wird um folgenden Absatz 11 ergänzt.

„Der Haupt, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss entscheidet neben den grundsätzlichen Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung auch über den Erwerb und Verkauf oder Tausch von Gewerbegrundstücken bis zu einem Wert von 300.000 €
5. § 5 erhält folgende neue Bezeichnung:

„Ausschuss für Planung und Liegenschaften“
6. In § 5 wird die Ausschussbezeichnung in den Absätzen 1 – 3 in „Ausschuss für Planung und Liegenschaften“ geändert.
7. Im § 5 Abs 3 Buchstabe e wird hinter der Zahl „50.000 €“ der Klammerzusatz „(außer Gewerbegrundstücke)“ eingefügt.
8. In § 5 wird der Absatz 4 gestrichen.
9. Diese VI. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Meerbusch, den . Dezember 2009

Dieter Spindler
Bürgermeister